

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Unternehmenssteuerreform III - Differenziertes JA zum nächsten Schritt**

Solothurn, 4. März 2014 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement den wichtigsten Vorschlägen der Unternehmenssteuerreform III im Wesentlichen zu. Diese sehen u.a. ein Steuerungsorgan für Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz vor. Sie werden aber für Kanton und Gemeinden gewichtige Ertragsausfälle verursachen. Um diese aufzufangen, verlangt er, dass sich der Bund mindestens zur Hälfte mit Ausgleichsmassnahmen an den Kosten beteiligt.

Einzelne Regimes des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts stehen seit einiger Zeit unter internationalem Druck, von Seiten der EU und auch von Seiten der OECD, die sich dem Kampf gegen schädliche Steuerpraktiken verschrieben hat. Kritisiert werden vor allem die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, weil im Ausland erzielte Erträge teilweise privilegiert besteuert werden. Die Kritik und die Drohung mit Gegenmassnahmen verursacht Unsicherheit bei den Unternehmen und kann die Schweizer Wirtschaft schädigen.

Ein aus Vertretern des Bundes und der Kantone paritätisch zusammengesetztes Steuerungsorgan hat dem Eidg. Finanzdepartement einen Bericht vorgelegt. Darin hat es die in einem früheren Zwischenbericht angedachten Massnahmen

zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit konkretisiert. Vorgesehen ist, die kritisierten besonderen Steuerstatus abzuschaffen und durch Massnahmen zu ersetzen, die auf eine mildere Besteuerung von bestimmten Unternehmensaktivitäten abzielen. Vorgeschlagen wird u. a. eine sogenannte Lizenzbox, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten steuerlich begünstigt, und eine zinsbereinigte Gewinnsteuer, um das Eigenkapital zu fördern. Um Hauptquartiere und andere wichtige Funktionen internationaler Konzerne, die bisher Anspruch auf die besonderen Steuerregimes haben, in der Schweiz halten zu können, werden auch die Gewinnsteuersätze sinken müssen. Insgesamt sollen nur Massnahmen weiterverfolgt werden, die international akzeptiert sind oder in EU-Staaten praktiziert werden.

Diesen Vorschlägen stimmt der Regierungsrat im Wesentlichen zu. Er bevorzugt dabei eher eine enge Ausgestaltung der Lizenzbox, die international besser akzeptiert werden dürfte und geringere Ertragsausfälle verursacht. Weniger überzeugt ist er von der zinsbereinigten Gewinnsteuer, deren Kosten und Nutzen noch ungenügend geklärt sind, weshalb er eine nähere Prüfung verlangt. Die Senkung der Gewinnsteuern dürfte insbesondere für Kantone mit zahlreichen, bisher privilegiert besteuerten Gesellschaften unumgänglich sein, um sie in der Schweiz halten zu können. Diesen Weg wird auch der Kanton Solothurn gehen müssen. Die übrigen Vorschläge erscheinen prüfenswert, sind aber, soweit sie Stempelabgaben und Verrechnungssteuer betreffen, für den Regierungsrat nicht vordringlich.

Die Massnahmen werden hauptsächlich im kantonalen Steuerrecht umzusetzen sein, so dass in den Kantonen und Gemeinden die Steuererträge von den Unternehmen sinken werden. Da der Bund aber ein eigenes, starkes fiskalisches Interesse an günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Kantonen hat, schlägt der Bericht finanzielle Ausgleichsmassnahmen des Bundes zu Gunsten der Kantone vor. Dieser Grundsatz ist unbestritten. Gefordert wird aber mindestens eine hälftige Beteiligung an den Kosten der steuerpolitischen Massnahmen von Kanton und Gemeinden, damit sie einen finanzpolitischen Handlungsspielraum erhalten. Dieser Ausgleich darf aber nach

Ansicht des Regierungsrates nicht nur über die Steuern der juristischen Personen erfolgen.

Schliesslich haben die Vorschläge auch bedeutende Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich im Finanzausgleich. Der Regierungsrat bejaht hier technisch notwendige Anpassungen, wehrt sich aber gegen Elemente, dank denen die Kantone mit ihrer Steuerpolitik die Ausgleichsmechanismen beeinflussen können.